

Nr.: 175-XVI./2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	13.11.2019
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Zuschuss für Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg 2020

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Zuschuss in Höhe von 9.000 € für die Durchführung der Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg e.V. 2020 in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produkt(e)	12.60.07	Feuerwehrwesen

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)
 Unterstützung bei der Personalgewinnung und Erhaltung der Personalstärken; Organisation einer bedarfsgerechten Ausbildung auf Landkreisebene.

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):
 Unterstützung bei Kampagnen zur Mitgliedergewinnung; Anzahl durchgeführter Lehrgänge zur Ausbildung sowie zur Fortbildung der ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
9.000 €		€ 2020	

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				9.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				9.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen von rund 180.000 Frauen und Männern, die sich für das Feuerwehrwesen in unserem Land engagieren. Alljährlich findet eine Verbandsversammlung statt, die an drei Tagen die wesentlichen Facetten der aktuellen Entwicklungen beleuchtet, die Regularien abhandeln und die Teilnehmer der Verbandsversammlung über die neuesten Erkenntnisse rund um das Feuerwehrwesen informiert.

Aufgrund einer Bewerbung hat der Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. die Chance erhalten, diese Versammlung vom 15. bis 17. Oktober 2020 im Landkreis Lörrach durchführen zu können. Veranstaltungsort wird Lörrach sein. Gemeinsam mit den 35 kommunalen Feuerwehren und den fünf Werkfeuerwehren will der Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. zusammen mit der Stadt Lörrach und dem Landratsamt Lörrach ein würdiger Gastgeber für die rund 500 Teilnehmer sein.

Im Rahmen dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung wird auch die Bevölkerung über die Leistungen des Feuerwehrwesens informiert. Wichtig ist es den Organisatoren, die besonderen Herausforderungen hier im Dreiländereck zusammen mit den Partnern aus Frankreich und der Schweiz darzustellen. Die Besucher sollen dabei einen Einblick in die gelebte grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten. Insbesondere für den repräsentativen Teil der Veranstaltung am Samstag wird ein hochkarätiges Teilnehmerfeld aus der Landespolitik erwartet.

Die gesamte Veranstaltung refinanziert sich ausschließlich über Sponsoren, die durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach e.V. gewonnen werden müssen.

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Lörrach und des Landkreises Lörrach haben bereits im Vorfeld ihre Unterstützung für diese Versammlung signalisiert.

Da es sich um eine nicht kommerzielle Veranstaltung von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche handelt, hat der Landkreis eine Unterstützung in Form eines Zuschusses in Höhe von 9.000 € zugesagt. Der Zuschuss wird dafür verwendet, die anfallenden Mietkosten für die notwendigen Räumlichkeiten anteilsweise zu decken.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent II